



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll	Drucksachen-Nr.: 20-2041
	Datum: 05.10.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Stadtpark
Kleine Anfrage Nr. 154/2015 von Herrn B. Kroll

Sachverhalt:

Seit Ende September ist die Verlängerung des Linnering zum Planetarium als Baustellenzufahrt ausgeschildert und abgesperrt. Hierdurch ist es Fußgängern, Sportlern und Radlern nicht mehr möglich diesen Abschnitt des Stadtparks zu nutzen. Zusätzlich sind für die Autos der Handwerker Flächen mitten im Stadtpark abgezäunt (neben den Flächen direkt neben dem Planetarium).



Ferner ist fest zu stellen, dass weitere Baufahrzeuge im Stadtpark abgestellt:



Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wann wurden die Absperurmaßnahmen im Stadtpark von wem mit welcher Begründung genehmigt?*
- 2. Für welchen Zeitraum wurden die unter 1. genannten Absperurmaßnahmen jeweils genehmigt?*

Zu 1 und 2:

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde die Baustelleneinrichtung am 11.09.2015 durch das Bezirksamt Hamburg-Nord genehmigt. Die Baustelleneinrichtung ist bis zum 31.12.2016 beantragt und genehmigt. Ab Mitte April 2016 wird geprüft, inwieweit die Sperrung in dem Umfang für den verkehrssicheren Ablauf der Baustelle noch benötigt wird.

- 3. Wann wurden die Absperurmaßnahmen mit welchem politischen Gremium im Bezirk Hamburg Nord abgestimmt? Sofern diese Maßnahmen nicht mit den politischen Gremien im Bezirk Hamburg Nord abgestimmt wurden, warum nicht und wer hat diese wann entschieden?*

Die Absperurmaßnahmen wurden in keinem politischen Gremium vorgestellt. Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude wurde mit E-Mail vom 02.10.2015 informiert, dass die Kulturbehörde beabsichtigt, eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.

- 4. Warum war es nach Auffassung des Herrn Bezirksamtsleiters nicht möglich, die Absperurmaßnahmen so zu gestalten, dass der Weg vom Linnering zumindest bis zur ersten Kreuzung im Stadtpark von Fußgängern, Radlern und Sportlern genutzt werden kann?*

Die Kulturbehörde hat aus Verkehrssicherungsgründen eine Sperrung der Zufahrt beantragt, dieser wurde vom Bezirksamt gefolgt, da es ausreichend alternative Zugänge zum Stadtpark gibt.

- 5. In welchem Umfang und auf welcher Basis ist es erlaubt, dass Baufahrzeuge auch außerhalb der Baustellenzufahrt Zuwegungen im Stadtpark nutzen?*

Nur im Zusammenhang einer Sondernutzung ist es erlaubt Grün- und Erholungsanlagen zu befahren, außer der in Frage 1. genannte Erlaubnis liegt zurzeit keine weitere vor.

6. *Warum war es aus Sicht des Herrn Bezirksamtsleiters auch erforderlich, für die Autos der Handwerker separate Abstellplätze mitten im Stadtpark abzusperren? Durch welche Maßnahmen ist es sichergestellt, dass es hierdurch zu keinen Umweltschäden im Stadtpark kommt?*

Die Flächen um das Planetarium herum wurden an die Kulturbehörde übertragen und sind somit nicht mehr originär dem Stadtpark zuzuordnen.

09.10.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine